



Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf der Sportanlage des SSV Heilsberg

Die Stadt Bad Vilbel hat mit dem 09.05.2020 die Sportanlagen unter Auflagen wieder für den Trainingsbetrieb geöffnet.

Die Nutzung des Kunstrasen- und Rasenplatzes auf dem Gelände des SSV Heilsberg ist ab sofort unter Einhaltung der folgenden Maßgaben wieder möglich:

- möglichst großer Personenabstandes (1,5 – 2 Meter).
- Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten.
- Das Trainingsmaterial wird nach Möglichkeit nur von den Trainern berührt und nach dem Training gereinigt.
- Umkleidekabinen und Duschen sollen möglichst nicht benutzt werden. Bei Nutzung der Umkleiden/Duschen in der Sporthalle Heilsberg sind die jeweils geltenden, den dortigen Aushängen zu entnehmenden, Nutzungsbedingungen einzuhalten.
- Die Spieler kommen nach Möglichkeit bereits umgezogen zum Training. Soweit Kennzeichnungshemden genutzt werden, bekommt jeder Spieler eines zugeteilt und nimmt dies zum waschen mit nach Hause.
- Es dürfen maximal 4 Mannschaften/Trainingsgruppen gleichzeitig auf der Anlage trainieren, sprich je eine Mannschaft pro halbem Platz. Sollte der Rasenplatz wetterbedingt nicht nutzbar sein, darf der Kunstrasen nur durch zwei Mannschaften genutzt werden.
- Die Spieler werden angehalten einzeln zum Training zu kommen, die Eltern sollen ihre Kinder nach Möglichkeit vor dem Eingangstor zu den Sportplätzen abholen.
- Der Trainer hat eine mit Datum und Uhrzeit versehene Anwesenheitsliste über die am Training teilnehmenden Spieler zu führen.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- der Aufenthalt von Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten.

Die Nutzung der Sportanlage durch die Mannschaften ist der Abteilungsleitung Fußball bzw. dem Jugendleitungsteam anzuzeigen, damit falls notwendig die Nutzung der Plätze koordiniert werden kann.

Dieses Nutzungskonzept ist von den Trainern bzw. Mannschaftsverantwortlichen während des Trainings mitzuführen und bei etwaigen Kontrollen durch die Stadt Bad Vilbel vorzuzeigen.

Das Nutzungskonzept gilt ab dem 24.08.2020.

Der Vorstand des SSV Heilsberg e.V.